



## Regierungsratsbeschluss vom 02. April 2019

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen; Inkrafttreten des neuen Rechts

---

**P190241**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

### **Begründung**

Der Bundesrat plant, das Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen gestaffelt auf den 1. Januar 2020 bzw. 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Der Regierungsrat hat keine zwingenden Gründe vorzubringen, die gegen die Inkraftsetzungstermine sprechen würden. Die vorgesehenen Fristen sind für die Umsetzung aber eher knapp bemessen.

